

## **Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ (AG 78)**

Gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Das Grundverständnis des SGB VIII über das Verhältnis freier und öffentlicher Träger lässt sich mit dem Begriff der „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ beschreiben. Die AG 78 kann daher als eine geeignete Plattform für eine prozessorientierte Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern der Jugendhilfe angesehen werden.

Im Gegensatz zum Jugendhilfeausschuss fehlt es den Arbeitsgemeinschaften an bestimmten Kontroll- und Mitwirkungsrechten bei der Durchführung von Aufgaben durch den öffentlichen Träger. Vielmehr handelt es sich um einen Zusammenschluss gleichberechtigter Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher und freier Träger ohne eigene Entscheidungsrechte. Damit ist die Einflussnahme der AG 78 auf das Abgeben von Empfehlungen und Stellungnahmen sowie den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen beschränkt.

Auf Initiative des städt. Jugendamtes wurde die AG nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ bereits im Jahr 2001 gegründet. Mitglieder sind, neben den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe alle freien Träger, die Leistungen im Bereich der erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 - 41 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gronau erbringen.

Grundlage der Arbeit der AG 78 bilden die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses und die Arbeitsentwürfe der Jugendhilfeplanung. Dabei wird ein konstruktiver fachlicher Austausch zur Optimierung von Entscheidungs- bzw. Arbeitsgrundlagen angestrebt.

### **Ziele**

Als wesentliche Ziele der AG 78 lassen sich benennen:

- partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dialog „auf Augenhöhe“ der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
  - gemeinsame Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Angebots
  - Sicherstellen und Fördern der qualitativen Standards
  - Vermeidung von Fehlplanungen, Überschneidungen und Doppelstrukturen
  - Entwicklung, Koordination und Abstimmung von trägerübergreifenden Projekten mit dem Ziel der Vernetzung von Einrichtungen und Diensten
  - Optimierung des Angebots für Kinder, Jugendliche und Familien durch qualifizierte Kooperationen
- Sicherung der Trägervielfalt und Pluralität

## **Arbeitsfelder**

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit lassen sich die Umsetzung einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung, die Fortschreibung des Maßnahmenplans der Jugendhilfeplanung, die Beteiligung bei der Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens von ambulanten erzieherischen Hilfen sowie die Initiierung trägerübergreifender Projekte benennen.

Die AG 78 unterstützt die Arbeit des Jugendhilfeausschusses, in dem sie im Vorfeld der politischen Entscheidung die anstehenden Themen auf breiter Ebene diskutiert und für einen fachlichen Austausch zur Verfügung steht. Als begleitendes Gremium verfügt die AG 78 über die Möglichkeit, Empfehlungen zu erarbeiten und diese dem Jugendhilfeausschuss im Vorfeld der Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (§§ 79, 79a SGB VIII) hat sich die AG 78 dafür entschieden, das Verfahren zur Hilfeplanung und Berichterstattung auf Grundlage von Konzepten des Institutes Lüttringhaus zu wählen und dieses in Bezug auf die örtlichen Belange zu modifizieren.

## **Mitglieder der AG 78**

Derzeit sind folgende Träger in der AG 78 der Stadt Gronau vertreten:

BBS Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH

Caritasverband Ahaus-Vreden e.V.

Chance gGmbH

Deutsches Rotes Kreuz gGmbH für soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken

Diakonie Gronau

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH

Familienbildungsstätte Gronau

Eylarduswerk

Lernen Fördern e.V.

Sozialdienst Kath. Frauen Ahaus/Vreden

terra nova e.V.

VSE NRW e.V.

## Vertreter der Stadt Gronau gem. Geschäftsordnung

(Diese Liste ist nicht abschließend, d.h. die Aufnahme neuer Mitglieder ist im rechtlichen Rahmen des SGB VIII jederzeit möglich)

Gemäß der Geschäftsordnung der AG 78 wird der Vorsitz im zweijährigen Turnus aus dem Kreis der Mitglieder gewählt.

Derzeit sind in diesem Zusammenhang folgende Personen zu benennen:

1. Vorsitzender Jan Tietmeyer
2. Vorsitzender Rainer Vriesen